

Umweltinspektionsbericht

Firma:	Super Tyres Köln
Standort:	Mühlenhof 11 50997 Köln
Anlage:	Reifenhandel
Aktenzeichen:	5.005_2-1766_120_2022
Aufwand der Umweltinspektion:	insgesamt 6 Stunden
Zeitraum der Umweltinspektion:	November 2022
Datum des letzten Ortstermins, der im Rahmen der medienübergreifenden Umweltinspektion durchgeführt worden ist:	15.11.2022 (10:00 bis 12:00 Uhr)
Datum des Abschlusses der medienübergreifenden Umweltinspektion	29.11.2022
Zuständige Überwachungsbehörde:	Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt; Untere Immissionsschutz-, Wasser- und Abfallwirtschaftsbehörde als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden:	keine
Inspektion angemeldet?	nein

A) Inspektionsumfang

Bei der medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunktmäßig folgende Aspekte überprüft:

- Überprüfung, ob der Betrieb / die Anlagenteile hinsichtlich der allgemeinen, immissionsschutzrechtlichen, wasserrechtlichen und abfallrechtlichen Auflagen der bisher erteilten Genehmigungen gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz betrieben wird.
- Genehmigungslage
- Abfallstromkontrolle

B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

Genehmigungsbescheide:

- nach Kenntnis der IWA liegen keine Genehmigungen vor

Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 5 und 7 und 22 fortfolgende Bundes-Immissionsschutzgesetz, §§ 5, 8 fortfolgende, 58 fortfolgende und 62 fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz und §§ 7, 8, 15, 18, 27, 49, 50, 53 und 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz überprüft.

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	-
geringfügige Mängel:	hinsichtlich abfallrechtlicher Belange
Mängel behoben:	Datum:
erhebliche Mängel:	-
schwerwiegende Mängel:	-

Kurze allgemeinverständliche Beschreibung der festgestellten Mängel

Die abfallrechtliche Situation auf dem Gelände konnte vor Ort nicht geklärt werden. Es ist nicht ersichtlich, in welchen Mengen Abfälle (Altreifen) auf dem Gelände gelagert und umgeschlagen werden. Eine Separierung nach Alt- und Gebrauchtreifen findet offensichtlich nicht statt.

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Es wurden Unterlagen und Nachweise zum Waren- und Abfallstrom gefordert und Nachforderungen gestellt. Nach derzeitigem Stand liegen der IWA keinerlei Genehmigungen vor. Eine Überprüfung der bau- und brandschutzrechtlichen Belange obliegt der Bauaufsicht und Feuerwehr, die bereits informiert wurden.
------------------------	--

Anlage - Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.